

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 1 (1896)

Artikel: Standes- und Wappen-Wesen der bernischen Familien
Autor: Rodt, Ed. v.
Kapitel: A: Im 13. und 14. Jahrhundert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-126599>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Standes- und Wappen-Wesen der bernischen Familien.

A. Im 13. und 14. Jahrhundert.

Schon in den ersten Anfängen menschlicher Cultur finden wir das Bestreben Einzelner, sich vor ihren Mitmenschen auszuzeichnen. So erklärt es sich, daß aus der Allgemeinheit des Volkes besondere Klassen sich auschieden, die, vermöge ihrer Sonderstellung, über der großen Menge standen. Daß solche Auszeichnungen im Laufe der Zeiten erblich wurden, liegt in der allgemein verbreiteten Ansicht von einer gewissen Stetigkeit und Wesensgemeinschaft zwischen Eltern und Kindern, Vorfahren und Nachkommen, sowie im Bestreben der Eltern, ihren Kindern Vortheile zuzuwenden. Es kann nicht in unserer Aufgabe liegen, eine Untersuchung über das Wesen der Stände zu schreiben, doch werden wir zum Verständniß dieser Arbeit sociale Zustände einzelner Zeitepochen berühren müssen. Wir beabsichtigen nur eine kleine Gruppe dieser Vorrechte zu schildern, nämlich das Adels- und Wappenwesen, und auch dieses nur im engsten Kreis, soweit es unsere Vaterstadt Bern betrifft. Eine geordnete systematisch geschlossene Darstellung dieses Materials darf aber nicht erwartet werden, da die hiezu nothwendigen Grundbedingungen in den staatsrechtlichen Verhält-

nissen Berns zu unbestimmt begrenzt waren. Während anderwo der Adel durch Ritterthum, Turniere und höfisches Leben weit größere Ausdehnung gewann und officiellen Charakter erhielt, waren es in der nur locker mit dem Reich verbundenen Stadt, der verburgrechtete kleine Adel und der reich gewordene Bürger, oder der in fremdem Dienst stehende Stadtangehörige, welche adelige Sitte pflegten und einbürgerten.

Ueberdies darf nicht vergessen werden, daß zur Zeit der Stadtgründung der eigentliche Träger dieser Interessen, der Landadel, seine Privilegien nach und nach schwinden sah und durch das emporblühende Gemeindegewesen seinem Untergange zugetrieben wurde. So finden wir schon 1243 in dem ewigen Bündniß zwischen Bern und Freiburg den Artikel aufgenommen, daß keine der beiden Städte, ohne Zustimmung der andern, einen Freiherrn als Bürger aufnehmen solle. Für Bern bildeten überhaupt Kämpfe und Siege über das mächtige Haus Kyburg und über seinen Ministerialadel das eingreifendste Ereigniß der zwei ersten Jahrhunderte seiner Geschichte.

Im 13. und 14. Jahrhundert finden wir die menschliche Gesellschaft unter sich in verschiedene Stände getrennt, die durch staatsrechtliche und conventionelle Grenzen geschieden waren. Immerhin bleiben auch in diesen Kastenverhältnissen kleinere durch Zeit und Umstände bedingte Verschiebungen nicht ausgeschlossen.¹⁾

Zunächst den *Fürsten*, oder deren *Rectoren* stehen die *Grafen* (*Comites*); unter diesen spielen die Landgrafen, als Träger der Reichsgerichtsbarkeit, eine bedeutende Rolle in unserer ältesten Bernergeschichte.

¹⁾ R. Zeerleder, Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern. I. Einleitung pag. XI.

Den Grafen folgten die Freiherrn (Frhen); falls sie den Ritterschlag erhalten hatten, führten sie den Titel „dominus“. Der bezeichnende Charakter der Freien lag ursprünglich in ihrer Reichsunmittelbarkeit, vermöge welcher sie keinen andern Herrn als das Reichsoberhaupt über sich anzuerkennen hatten. Auf die Freien folgten die Ritter „milites“ in verschiedenen Abstufungen, je nach dem Grade der Abhängigkeit ihrer Stellung von ihrem Lehensherrs. Zu ritterlichen Orden vereint, finden wir seit 1180 die Johanniter Ritter in Buchsee und seit 1226 den deutschen Orden in Köniz, dem kein geringes Verdienst für das Emporblühen Berns im 13. und 14. Jahrhundert zugeschrieben werden muß. Beide Orden zählten unter ihren Rittern zahlreiche Glieder von bernischen Familien.

Die Ministerialen oder Dienstmänner bildeten keinen abgeschlossenen Stand, indem Kaiser und Könige, häufig Männer aus fürstlichem Rang, Grafen und Freiherrn, Männer aus dem Stande der Ritter als Ministeriale belehnten.

Als neuesten Stand freier Leute finden wir den Stadtbürger, Burgenses oder Cives, in Reichsstädten durch Handvesten persönlich gefreite, wenn auch wenigstens zeitweise dem Stadtherrn unterthane Leute. Das Burgrecht bildete die militärische und politische Stütze jeder neugegründeten Stadt, indem sich der altangesessene umliegende kleine Adel, seiner Schwäche bewußt, freiwillig oder gezwungen, mit der Stadt durch Burgrechtsverträge verband. Edle und Ritter, die in Städten verburgrechtet waren, wurden meist in der Gemeindeverwaltung thätig, sei es als Rätthe oder Anführer. Eine große Zahl Urkunden bezeugen das Bestehen eines solchen Verhältnisses auch

für Bern, indem z. B. das Schultheißenamt in den ersten zwei Jahrhunderten des Bestehens der Stadt mit wenig Ausnahmen von Männern besetzt war, die dem Adel der Umgebung angehörten. ¹⁾

Neben den weltlichen Herren stand die Geistlichkeit meist ohne Ansehen von Stand und Geburt, alle andern in sich aufnehmend, immerhin auch für sich das Recht der persönlichen Freiheit beanspruchend.

Diesen Bevorzugten gegenüber, sehen wir im Mittelalter eine große Zahl Leibeigener Leute, die als unfrei, an die Scholle gebunden, im Dienste einer local begrenzten Herrschaft standen. Einen Hauptanziehungspunkt der Städtegründungen bildete die gesetzlich zugesicherte Freiheit ihrer Bürger; Leibeigene suchten häufig durch Zuzug in die Stadt, wo sie meist willkommene Aufnahme fanden, ihr Loos zu verbessern. Eigene Leute gab es z. B. zu Buchsee bei Bern 1180, als Cuno von Münchenbuchsee dem Johanniterorden seine Güter schenkte. (Urk. bei Schöpflin.)

Die bernischen Urkunden ergeben den deutlichen Beweis, daß diese Stände bestanden und allgemein anerkannt waren. Niemand wurde in seinen Standesrechten verkürzt; im Gegentheil nahmen neben den alten Geschlechtern immer wieder neue das Vorrecht des Adels in Anspruch; in den öffentlichen Acten wird die Stellung des Einzelnen mit einem bestimmten Prädicat hervorgehoben, so daß wir Hunderte von Personen finden, die als Freie, Herren, Ritter, Junker, Edelfknechte u. s. w. offiziell bezeichnet werden. ²⁾

¹⁾ Schultheißenverzeichnis von Dr. R. Geiser. Große Festschrift 1891.

²⁾ H. Türler. Der „Adelsnachweis“ von Dr. P. Salvisberg pag. 6.

Zum alten freien Landadel gehörend zur Zeit des zähringischen Rectorats, d. h. in dem Zeitabschnitt, in den die Erbauung Berns fällt, finden wir in der Umgebung ihres späteren Gebietes folgende Geschlechter: das Haus der Grafen von Buchegg, die Langenstein zu Melchnau, die Lükelflüh, die Sumiswald, die Signau, die Heimberg, die Geerenstein, die Montenach in Belp, die Segistorf, die Messen, die Affoltern, die Bremgarten, die Seedorf, die Narberg, die Kyburg, die Thun, Oberhofen, Maron, Brienzi, Ringgenberg, Oltingen, Neuenburg, Laupen, die Sulgen im Sulgenbach zunächst Berns, die Belp, Rümligen, Strättligen, die Rothenschulh und Unspunnen, Eschibach, Kien, Weissenburg, die Greherz u. s. w. ¹⁾

Viele dieser Adelsgeschlechter starben frühe aus oder wurden durch das zähringische Rectorat verdrängt, so daß die Classe ihrer einstigen Hörigen im 13. Jahrhundert zu bedeutendem Ansehen gelangte. Es war dies der Stand, welcher als Ministeriale, Milites oder Ritter d. h. zu Pferd ihren Herren im Kriege dienten. Zu diesem Ministerialadel können in bernischen Landen zur Zeit der Stadtgründung folgende Geschlechter gezählt werden: die Segistorf, Boll, Ronolfingen, Egerten, Allmendingen, Endlisberg, die Senn von Münstingen, Krauchthal, Schüpfen, Burgistein, Thorberg, Erlach Narwangen u. s. w. Nur wenige dieser Familien blühten noch im 15. Jahrhundert und auch diese nur in einzelnen Sprößlingen, zuweilen die letzten des Stammes, wie die Seftigen, welche 1419 ausstarben, die Hofmeister, die Krauchthal; die Bubenbergs erreichten dagegen sogar das

¹⁾ Wurstemberger. Die alte Landschaft Bern II. 360. u. s. w.

16. Jahrhundert. Letzteres Geschlecht stand vom 13.—15. Jahrhundert unstreitig an der Spitze des bernischen Stadt-Adels; in ihrem Geschlecht pflanzte die Schultheißenwürde der Stadt sich beinahe erblich fort. Mit Adrian von Bubenberg, dem einzigen Sohn des Bertheidigers von Murten, gleichen Namens, erlosch das große Geschlecht 1506. Der illegitime Adrian, gestorben 1566, war, wenn nicht materieller, so doch geistiger Erbe des Geschlechts. Das einzige dieser Geschlechter, welches heute noch fortblüht und mit Sicherheit seinen Stamm bis ins 13. Jahrhundert zurückführen kann, ist das der von Erlach, deren Namen wohl von der Burg Erlach am Bielersee sich herleitet, in der dieses Geschlecht, als Castellane der Grafen von (Welsch) = Neuenburg, saß. Dieses Amt versah auch jener Ulrich von Erlach, der 1298 als Bürger und Führer Berns am Donnerbühl siegte. Schultheiß Adrian von Bubenberg nennt im Twingherrenstreit 1470 unter den drei einzig noch überlebenden Geschlechtern neben dem seinigen die Erlach und Muleren. Den Urkunden zufolge erheben sich bezüglich der Muleren Zweifel. Im Orte dieses Namens am Gurten mögen die Muleren als freie Landleute gesessen haben und frühe schon der Stadt zugezogen sein, immerhin dürfte dieses Geschlecht zu denjenigen zu zählen sein, welche nicht durch Glanz altadeliger Abkunft, sondern durch Handel und Gewerbe sich emporgeschwungen hatten. Mit dem reichen Urban von Muleren erlosch 1493 das Geschlecht. Vom kleinen Dorf Scharnachthal in der Landschaft Frutigen stammte das Geschlecht dieses Namens, welches im 14. Jahrhundert nach Bern kam; bereits im 15. Jahrhundert erhob sich dieses Haus so, daß Vater und Sohn den Schultheißenstuhl Berns be-

stiegen. Ueber die älteste Bürgerschaft Berns, deren Geschlechter uns die Urkunden überliefert haben, finden sich die Angaben zusammengestellt in „Berns Bürgerschaft und Gesellschaften.“¹⁾ Der Uebergang des Ministerialadels in die Geschlechter der Stadt läßt sich schon für das 14. Jahrhundert nachweisen. Um 1350 heiratheten die Töchter des reichen Bürgers Werner Münzer in die Häuser Ringgenberg, Belp und Burgistein. Im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts legten sich die sonst bürgerlichen, aber nun zu Herrschaftsherren gewordenen von Buch, Münzer, Seftigen und Krauchthal das Prädicat „Edelknecht“ bei. — Das älteste erhaltene Adelsdiplom unseres Landes documentirt die Erhebung des Edlen Burkhard Senn von Münsigen, durch seine Gemahlin Herr zu Buchegg, in den Stand der Freiherren. Dieses Diplom ist ausgestellt durch Kaiser Karl IV. Der Brief besagt, daß der Kaiser, wegen getreuer Dienste und mit Rath seiner Fürsten, Burkhard Senn, Herrn zu Buchegg, und seine Erben zu des Reiches Freiherrn ernenne und zwar mit allen diesen Stand auszeichnenden Vortheilen, wie: Gericht zu halten, sich im Zweikampf zu verantworten, Lehen zu leihen und überhaupt alle seinem Stande angenehmen Freiheiten zu genießen. Falls auch ältere Rechte oder des Landes Gewohnheit diesem Briefe entgegen wären, so sollen erstere keine Kraft mehr haben, sondern es soll nach Recht und Gewohnheit, so man im heiligen Reiche aus Dienstmännern Freie macht, gehalten werden. Wer gegen diese kaiserliche Gnade handeln würde, mit Werken oder Worten, der soll zu 1000 Mark Goldes Buße verfallen sein. Gegeben in Neutlingen

¹⁾ Große Festschrift 1891.

etc. etc. den 21. September 1360. ¹⁾ Das durch Aufstellung conventioneller Grenzlinien allen Vermischungen abgeneigte Mittelalter verlangte auch eine erkennbare äußere Auszeichnung des freien Mannes. Eine solche bestand neben dem Titel im Gebrauch des Wappens.

Wie und wann das Wappen entstand, kann nicht gesagt werden. Schon die antike Welt kannte analoge Zeichen, nach Tacitus z. B. bemalten die Germanen ihre Schilde. Wie die Münzen des frühesten Mittelalters das Bild des Landesfürsten oder ein Symbol führten, bediente sich jene Zeit ähnlicher Zeichen, nämlich der Siegel zur Befräftigung von Urkunden. Entstand das Wappen aus dem älteren Siegel oder aus dem uralten Feld- und Haus-Zeichen? In welchem Zusammenhang steht der Wappengebrauch mit den Steinmetzenzeichen der mittelalterlichen Bauhütte oder dem Monogramm? Wir begnügen uns hier zu bemerken, daß vielleicht die französische Uebersetzung des Wortes „Wappen“, als „armes“, wohl am nächsten auf die ursprüngliche Verwendung des Wappens im Schild deuten mag. Die Heraldik bezeichnet daher als Wappen nur eine in einen Schild gesetzte und farbig gedachte Figur oder eine farbige Theilung der Schildfläche. Es ist anzunehmen, daß der Gebrauch der Wappenführung zur Zeit der Kreuzzüge entstand; es deuten verschiedene heraldische Bezeichnungen auf orientalischen Ursprung, ebenso die uns erhalten gebliebenen zeitgenössischen Darstellungen der mit Wappen oder Farben gezierten Waffen, welche vollständig der Ausrüstung der Kreuz-Ritter jener Zeit entsprechen.

Der Schild bestand im 12.—14. Jahrhundert aus einer schwach gewölbten, dreieckigen Holztafel, oben

¹⁾ Fontes. (Fortsetzung noch nicht gedruckt.)

mit geradlinigem Rand, die zwei Seitenränder schwach gebogen, in einer Spitze endigend. Diese Schilde wurden mit Leinwand oder Leder überspannt, auf der Außenseite mit Leim getränkt, mit Kreide grundirt und darauf das Wappenbild gemalt. Die Bemalung bestand zuweilen in verschieden gefärbten Schildtheilen oder in Figuren, stets aber in einfachster und leicht erkennbarer Zeichnung, das Schildfeld bestmöglichst ausfüllend. Ein solcher Schild mit dem Wappen der Bögte von Brien, aus dem 13. Jahrhundert stammend, hing bis vor wenigen Jahren in der Klosterkirche von Seedorf, Kt. Uri; ¹⁾ derselbe ist heute im Besitz des Herrn Pfarrers Denier von Uttinghausen. Ein ähnlicher Dreieckschild mit erhabenem Adler auf blau bemaltem Grund 0,80 und 0,75 cm. breit, befindet sich in der Kirche Valeria zu Sitten. Die Waffenkunde nennt solche dreieckige, nur die halbe Brust und die linke Schulter des Reiters deckende Schilde „Tartsche“. Diese Bezeichnung, die um 1300 zum ersten Mal auftritt, leitet sich vom arabischen „darake“ ab, wovon das italienische „targa“ stammt. ²⁾ Eisene Spangen, Schildeinfassungen und Schildfesseln dienten sowohl zum Gebrauch als zur Zierde des Schildes.

Für die Wappenbemalung verwendete man die Metalle Gold und Silber, und es galten als heraldische Farben blau (franz.: azur), roth (gueules), schwarz (sable) und grün (sinople). ³⁾ Regel war, daß niemals

¹⁾ Abgebildet von Rahn im „Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde“ 1883 pag. 407. Tafel XXXI. Diesbezügliche Beschreibung in den „Mittheil. d. antiquar. Gesellschaft Zürich“ 1884.

²⁾ W. Böhmer. Waffenkunde pag. 176.

³⁾ Dr. Fried. v. Wyß. Ueber Ursprung und Bedeutung der Wappen, pag. 15. in den „Antiquar. Mittheil. v. Zürich“ 1848—49.

beide Metalle oder zwei Farben, sondern stets ein Metall und eine Farbe zum heraldischen Bild verwendet wurden.

Zur Vervollständigung des Wappens gehörte der Helm und zwar der vom 12.—14. Jahrhundert gebräuchliche Topf- oder Kübel-Helm.¹⁾ Diese eiserne, fast cylindrische Kopfbedeckung ruhte auf der Schulter und wurde an den Ringelpanzer geschnallt; der Topfhelm war bestimmt, dem gefürchteten saracenischen Streitkolben Widerstand zu leisten und wurde durch seinen Gebrauch in den Kreuzzügen der Stolz des christlichen Ritters, eine Art Standesabzeichen gegenüber der Eisenkappe des Söldners. Um den Beginn des 14. Jahrhunderts fieng der Topfhelm an seltener zu werden, blieb aber noch lange im Gebrauch bei Turnieren und Festen. Eine Vervollständigung des Helmes im 13. Jahrhundert, vielleicht durch Turniergebrauch entstanden, war das sog. *Kleinod* (*cimier*), ein figürliches Abzeichen, welches auf dem Scheitel des Helmes befestigt wurde. Es bestand aus getriebenem Leder oder Holz, und wurde, ähnlich dem Schilde, mit den Wappenfarben bemalt. Das Wappen bedeutete gleichsam den Haus- oder Geschlechtnamen, das Kleinod den ehrenden Zunamen. Oft war das eine Zeichen eine Wiederholung des andern, oft aber auch eine zufällig erworbene Beigabe. So z. B. verlieh die Republik Venedig, 1372, als Helmzierde das geflügelte Haupt ihres Marcuslöwen dem Grafen Amadeus von Savoyen.²⁾ Die Legende berichtet, daß ein von Luternau, der als Kreuzfahrer der erste die Stadtmauer

¹⁾ W. Böhme. Waffenkunde pag. 29. Abbildungen zc. von Topfhelmen.

²⁾ Ciborio. Die Siegel der Prinzen von Savoyen 1834 pag. 44.

von Antiochienü herstieg, von den Türken als Christenhund geschmäht worden sei; zur Erinnerung an diese That führte die Familie den Bracken als Helmzierde.¹⁾ Die Binde oder Mantel (Lambrequin) soll ursprünglich vom 14. Jahrhundert an zum Schutze des Helmes gegen die Strahlen der Sonne im Morgenland gedient haben; jedenfalls wurde sie gleichzeitig zur Befestigung des Kleinodes auf dem Helme verwendet. Die Binde, anfänglich dem Zweck entsprechend, klein und einfach gehalten, war aus Tuch, welches die Wappenfarben führte.

Jedenfalls blieb der heraldische Schmuck ein Luxus, der sich nach Stand und Vermögen des Wappenbesizers und seiner Umgebung gestaltete. Der so ausgestattete und für Jedermann an seinen Zeichen und Farben erkennbare Ritter vererbte diese Symbole auf seine Nachkommen; sie wurden zur äußern Auszeichnung seiner Familie. Es wäre selbstverständlich eine ganz irrige Auffassung, anzunehmen, daß solch schwerfällige Ausrüstung jederzeit vom Ritter getragen wurde; wir finden daher in zeitgenössischen Abbildungen, daß derselbe Künstler, welcher im Schlachtbild keine Spur von Helmkleinoden darstellt, solche bei feierlichen Gelegenheiten, oder bei Turnieren selten vergißt; so in den Genueser Annalen, in der Weingarterliederhandschrift, im Berner Codex Peter von Ebulo, im Heidelberger-Sachsenspiegel und hauptsächlich im Codex Balduinoens.

Neben dieser ursprünglich kriegerischen Verwendung heraldischer Abzeichen im Mittelalter finden wir aber noch den Gebrauch des Wappens in mannigfaltigster

¹⁾ Archives héraldiques, 1895 pag. 72.

Art. Das Wappen wird zum Erinnerungszeichen einer hervorragenden That oder einer Stiftung; wir finden es über dem Thor des Schloßherrn und über der Thür des Bürgerhauses zur Bestätigung des Eigenthums. Als Siegel bezeichnete das Wappen die Aechtheit einer Urkunde, sein Zeichen wird zum Begleiter ganzer Generationen eines Geschlechtes. Die Entehrung des Wappens ward als Schimpf von der ganzen Familie empfunden, und nach dem Hinscheide des letzten einer Familie verlangte die ritterliche Sitte, daß Schild und Helm mit ihm begraben wurden, zum Zeugniß des hohen persönlichen Werthes, welchen man dieser Auszeichnung beilegte.

Neben den nur sehr spärlich erhaltenen, mit heraldischen Zeichen versehenen Waffen aus dem 13. und 14. Jahrhundert, welche uns die Kenntniß der ältesten Wappenkunde zu vermitteln vermögen, sind es die häufig an alten Urkunden erhalten gebliebenen Siegel, welche die ausgiebigste Quelle frühester heraldischer Forschungen bieten. Siegel und Wappen waren ursprünglich verschiedene Begriffe. Das Siegel wurde von Fürsten lange vor dem Gebrauch des Wappens zur Siegelung von Urkunden verwendet, es bestand gewöhnlich im Personenbildniß des Kaisers oder Königs, während der Begriff des Wappens eine von einem Schild umrahmte farbige, oft allegorische Figur in sich schließt. Da aber vom 13. Jahrhundert an auch Urkunden mit dem als Sigillum bezeichneten Wappen besiegelt wurden, entstand die irrthümliche Verwechslung zweier verschiedener Zeichnungen. Der Hauptwerth des Siegels besteht einerseits darin, daß es vermöge des dauerhaften Materials meist besser erhalten und gut erkennbar blieb, andererseits in der der zugehörnden Urkunde beigefügten Datirung

und Nennung des Wappenführenden. Dagegen bildet die heraldische Farblosigkeit des Siegelabdruckes einen Nachtheil gegenüber dem farbigen Wappenzeichen. —

Die im bernischen Staatsarchiv erhaltenen Siegel aus dem 13. Jahrhundert sind in dem III. Bande von Zeerleder's Urkundenwerk lithographisch nachgebildet. Ferner besitzt das bernische Stadtarchiv von der Hand Karl Ludwig Stettler's von Köniz zwei Sammelbände nebst zugehörigem Register, in denen 730 bernische Urkundensiegel in willkürlicher Auswahl vom 13.—17. Jahrhundert mit beigefügtem Namen und Datum copirt sind. Da diesbezügliche Nachsuchungen an den Originalurkunden, ihrer großen Zahl wegen, nicht leicht gemacht werden können, so entnehmen wir unsere Wappen-Beschreibungen hauptsächlich diesen zwei Quellen. Die zur Siegelung gebräuchlichen Stempel zeigen im allgemeinen in ihrer Form äußere Verschiedenheiten, welche sofort den Stand des Sieglers erkennen lassen. Die königlichen Siegel sind zumeist rund, mit dem Bild des thronenden Fürsten versehen; ähnlich die Reiteriegel der Dynasten, den Ritter auf sprengendem Roß mit Reichsschild und Lehensfähnchen darstellend. Das Siegel, oder besser gesagt, das Wappen des kleinen Adels und des Stadtbürgers finden wir auf dreieckigem Reiter Schild, während die Geistlichkeit meist die ovale, oben und unten zugespitzte Siegelform führt. In der äußern Erscheinung trägt das Familienwappen, als Urkundensiegel, sowohl im 13. als 14. Jahrhundert, ähnlichen Charakter; es hält daher schwer, bestimmte Erkennungszeichen festzustellen, die als allgemeine Regel gelten dürften. Stadtbürgerliche Wappen, deren Inhaber als „burgenses“ bezeichnet werden, kommen in Bern

im 13. Jahrhundert nur ausnahmsweise vor. ¹⁾ Die in Zeerleder's Urkunden des 13. Jahrhunderts abgebildeten Wappen gehören Fürsten, Dynasten und adeligen Familien an. Der höhere Adel führte meist das runde Reitersiegel, ²⁾ oder in rundem Siegel Schild, Topf = Helm und Kleinod, letztere beiden Theile im Anfang des 13. Jahrhunderts noch klein, später mehr ausgebildet. ³⁾ Die meist gebräuchliche Form des 13. Jahrhunderts war die des Schildes, ohne Helm und Kleinod, mit dem auf dem Schildrand in Majuskeln geschriebenen Namen des Wappenführenden. ⁴⁾

Die Stempel des 14. Jahrhunderts sind im Allgemeinen kleiner, feiner gearbeitet und rund. Das Bürgerwappen, welches nun vielfältig in Gebrauch kommt, führt meist nur den Schild, während oft die ritterlichen Geschlechter Helm und Kleinod beifügen. Wie sehr bereits im 14. Jahrhundert die Führung des bürgerlichen Wappens verbreitet war, beweisen die Copien Stettler's. Nicht nur Berns Bürgerschaft siegelte mit Familienwappen, sondern auch die Bürger der umliegenden

¹⁾ Bei Stettler Nr. 88 finden wir an einer Urkunde von 1293 das Wappen Chunrat Fischers, des „Bürgers zu Bern“, als Mittelsmann in einem geistlichen Streit.

²⁾ z. B. Zeerleder III Nr. 7. Reitersiegel Herzog Berchtold's IV. von Zähringen 1181. Nr. 9 dito des Grafen Ulrich von Jenis 1203. Nr. 214 Graf Gottfried von Habsburg 1274 und Nr. 213 Graf Rud. von Habsburg 1276.

³⁾ z. B. Zeerleder III Nr. 54 und 55. Die zwei Siegel der beiden Grafen Hartmann von Kyburg 1250 noch mit ganz klein angebrachtem Helm, während Nr. 215 im Siegel Graf Eberhart's von Habsburg 1274 ein vollständiges Kleinod zeigt.

⁴⁾ z. B. Zeerleder III Nr. 10 Rudolf von Thierstein 1208. Nr. 24 Burkhart von Bremgarten 1236. Nr. 28. Werner von Rien 1236 zc.

Städte. So z. B. finden wir das Wappen (Nr. 71) (Copien Stettler) Conrad's von Rag, des Schulmeisters zu Thun 1352, Pantalon am Ort (Nr. 44) Burger zu Burgdorf 1359. An einer Urkunde von 1375 hängen 6 burgerliche Wappen von Solothurn, 5 von Bern. (Nr. 155—165). Johann Lysler (Nr. 46) Burger zu Biel u. s. w. Die ältesten Wappen burgerlicher Geschlechter zu Bern sind (Nr. 539) Johannes de Watentwile civis bernensis 1300; mit einer Rose im Schild.¹⁾ Nr. 545 Heinrich genannt Haseler, Burger zu Bern 1305. Nr. 715 Jacob Lempo burgensis in Berno 1312. Nr. 598 Chunrat Nütommer, ein Zimmermann, Burger in Bern 1347. Nr. 135 Joh. von Diesbach, Burger zu Bern 1369. Nr. 53 Peter von Graffenried, Burger zu Bern 1390 2c. 2c. Alle diese Burger-Wappen führen meist nur den Schild ohne Helm und Kleinod, und zwar meist nicht mehr den ritterlichen Dreieckschild, der auch im Felde im 14. Jahrhundert außer Gebrauch kam, sondern den zu jener Zeit vom Fußvolk getragenen sog. Sekschild. Derselbe ist schuppen- oder schindelförmig. Die Führung von Helm und Kleinod im Wappen war im 14. Jahrhundert meist nur den ritterlichen Geschlechtern vorbehalten, und zwar verschwindet auch hier der alte Topfhelm und wird durch den neuern, im Turnier gebräuchlichen Stechhelm ersetzt. Adelige Wappen, d. h. solche mit Schild, Helm und Kleinod, führten z. B. (Nr. 109 Copien Stettler) Johann von Sumiswald 1344, Nr. 499 Berchtold von Thor 1336. An einer Urkunde von 1360 hängen 5 Bubenbergtwappen, 2 mit Helm und Kleinod, 3 bloße

¹⁾ Abgebildet bei Zeerleder III. Tafel 68.

Schildsfiegel. Nr. 137 zeigt das Wappen des frommen, nothfesten Ritters Cunrat von Burgistein 1390 u. f. w. Als ein Beispiel, daß die Helmzierden, wie oben bemerkt, als ehrende Thaten angesehen wurden, dient z. B. Nr. 42 das Kleinod mit dem Stadtbären des Schultheiß Peter von Seedorf 1377. Auch der Gebrauch, nur das Kleinod im Stempel zu führen, war im 13. und 14. Jahrhundert in Bern nicht unbekannt. So siegeln zwei Brüder, Rudolf und Cuno von Betsburg, an derselben Urkunde von 1258,¹⁾ der eine bloß mit der Helmzierde, der andere mit dem Familienschild. Ähnlich Copien Stettler Nr. 551 und 552, die zwei Brüder Burthart und Jordan von Burgistein 1316.

Als Beweis, daß das Wappenwesen damals noch in seiner Entwicklung begriffen war und keine bestimmte Norm bestand, muß die noch öfters vorkommende Abweichung oder Verschiedenheit des Wappenbildes ein und derselben Familie angesehen werden. So finden wir im 13. Jahrhundert drei verschiedene Bubenbergwappen,²⁾ aus derselben Zeit zwei Varianten des Grüneberg = Schildes.³⁾ Von 1300 stammt ein vom heutigen ganz abweichendes, schon erwähntes von Wattenwylwappen (Nr. 539), möglicherweise aber von einer andern Familie gleichen Namens kommend. Nr. 117 zeigt das Wappen von Andreas von Erlach, 1347 ebenfalls vom heutigen von

¹⁾ Zeeleder III Nr. 121 und Nr. 122.

²⁾ Zeeleder III Nr. 31 Peter von Bubenber, Schultheiß 1241. — Nr. 196 III. v. Bubenb., Canonicus zu Münster in Grangfelden 1273 und Nr. 195 III. von B., Bruder des Hauses Sumiswald 1273 und als dritte Variante Nr. 252 III., Herr von Bubenber 1289.

³⁾ Zeeleder III Nr. 116 und Nr. 117.

Erlachwappen verschieden. Die zwei bernischen Altschult-
heßen und Brüder Lorenz und Werner Münzer siegeln
1334 dieselbe Urkunde mit ganz verschiedenen Wappen,
und ein dritter Münzer, Geschwisterkind jener beiden,
führt 1311 wieder ein anderes Wappen; hier wäre
z. B. Verschiedenheit der Familienzweige ganz aus-
geschlossen. ¹⁾

Noch besitzt das historische Museum die Hälfte eines
messingenen Siegelstempels, welcher bei Ausgrabungen
in der Burg Rigerz am Bielersee 1890 gefunden wurde ²⁾;
dieses einzig in seiner Art vorgekommene Fundstück
datirt aus dem 14. Jahrhundert. Der Stempel trägt
die fragmentarische Umschrift „Sigillum Henrici de
Pluiuse“. Nahe der Hasenburg stand die Burg Pluviosa,
heute Pleujouse, deutsch Blichhausen genannt. Von dieser
Burg nannte sich ein ritterliches Geschlecht de Pluiusa,
zu dem Ministerialadel des Bischofs von Basel gehörend,
urkundlich von 1105—1362 vorkommend. Ein Henricus
de P. wird nur einmal genannt, und zwar 1362, und
mit diesem scheint das Geschlecht erloschen zu sein. Auf
diesen Umstand deutet auch der Bruch des nur im Fragment
vorliegenden Stempels. Wir glauben es hier nämlich
mit einer absichtlichen Annullirung des Wappens zu thun
zu haben; der Stempel, die heutige Unterschrift ersetzend,
sollte nach dem Tode des letzten Berechtigten nicht mehr
verwendet werden und wurde daher entzwei geschlagen.
Der Abdruck dieses Stempelfragments zeigt neben ge-
nannter Umschrift den Reiter im Panzerhemd, auf dem

¹⁾ v. Müllinen, Wappenbuch, Vorrede. Manuscript in der
v. Müllinen-Bibliothek Bern.

²⁾ Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde. VI pag. 301.

Haupt den geschlossenen Topfhelm, in der Rechten das Schwert, in der Linken den Schild ohne Wappenzeichen, das Roß bedeckt von der fliegenden Turnierdecke.

Neben dem Werth der Besiegelung von Urkunden gibt die älteste erhaltene Stadtsatzung Berns, ¹⁾ aus dem 14. Jahrhundert, folgende Bestimmung unter Art. 175: „Item wir haben gesezetz das en kein schriber in unser stat en keinen brieff schriben sol mit hangendem Insigeln daran gezügen stan söllent, die gezügen syent denn vor dem schriber oder vor ir underschriber so den brief schriben söllent und gesprechen sy syent gesin bi derselben sachen und gezügsami und söllent darum die schryber schweren, weren aber die gezügen nit zugegen so mag man si wol mit einem offenen brief bringen dem ouch denn zu glaubenn ist.“

Auch von Siegefälschungen wissen die bernischen Chronisten zu berichten. ²⁾ So wird uns erzählt, ein Ulerich Wagner von Willisau, Wirth und Viehhändler, habe im Jahre 1392 einen Boten Berns, Nili Spilman, beherbergt. Letzterer empfahl dem Wirth seine Tasche vor dem Schlafengehen. Der Wirth nahm aber heimlich aus der Tasche den Siegelstempel Spilman's und besiegelte damit „drue unbeschriben hüte berment, mit anhangenden Insigeln“ und beschrieb sieben Jahre diese Pergamente mit Schuldscheinen, wornach ihm Spilman 700 Gulden, 18 Mark Silber und 20 Pfund alter Blapparte schuldig wäre und zwar „bn dem bande alles

¹⁾ Stadtsatzung sog. Handschrift Pellis im Staatsarchiv; vergleiche J. Schnell u. v. Stürler „Uebersicht der Rechtsquellen des Kt. Bern“, pag. XIII.

²⁾ Studer's Züsinger, pag. 179.

finer gutes." Auch hatte Wagner den gefälschten Briefen Zeugen beigelegt, einen Goldschmied Heini Gengo und zwei Männer von Trachselwald. So ausgerüstet kam Wagner nach Bern und forderte seine angebliche Schuld vom überraschten und sich weigernden Spilman. „Das dünkte Spilman eine ungehörte Sache und lögnet ihm die Schuld . . . dazu so gelobt man gern dem bösen Teil und hielt viel Lügen daß der Wagner mit seiner Ansprache recht hatte.“ Die Sache kam vor den Rath, der Zeuge Heini Gengo war unterdessen gestorben, und die zwei falschen Zeugen von Trachselwald zeugten zu Gunsten der Fälschung. Da alles wider Spilman war, kam es zu einem Vergleich und Spilman unterzog sich, an Wagner in zwei Raten die gefälschten Schuldbriefe zu bezahlen. Doch bevor der erste Zahlungstermin abgelaufen war, gestanden die falschen Zeugen den Betrug, und Wagner, der sich gleichzeitig anderweitiger Erpressungen schuldig gemacht hatte, wurde in Luzern gerädert; die beiden falschen Zeugen von Trachselwald aber, trotz ihres Geständnisses, wurden in Bern in einem Kessel gesotten.

Derselbe Bernerchronist ¹⁾ erzählte eine ähnliche Siegelfälschung mit Hilfe eines falschen Stempels unter dem Jahr 1406. „Die Betrüger machten einen Teig und drückten Graf Ludwigs von Neuenburg's Insiegel, das sie an einer Urkunde fanden, in diesen Teig ab. Nachdem letzterer hart geworden, besiegelten sie damit Wachs und hingen dieses falsche Siegel an einen gefälschten Brief, schrieben das Datum „hinder sich wol um 60 Jar und salboten (beschnitten) den Brief und leiten in an den Ruch darum daß er alt geschaffen

¹⁾ Ebendort, pag. 199.

wurde.“ Der Rath zog die Spitzbuben ein, dem einen wurde „sin haupt abgeschlagen“, der andere „ein pfaff wart ertränkt.“ Der Bube aber „ein einfalter schuoler“, den die beiden zum Schreiben genöthigt hatten, wurde freigelassen. Noch liegt es in unserer Aufgabe, anderweitige Verwendungen des Wappens, aus der Zeitepoche und aus unserem Lande stammend, hier kurz aufzuzählen. Da solche meist undatirt, so blieben zur Feststellung ihrer Entstehungszeit entweder der Vergleich mit datirten Siegelabdrücken, oder der Weg historischer Nachforschungen über die Personen der betreffenden Wappenbesitzer.

Die ältesten Ueberbleibsel eigentlich monumentaler Heraldik unserer Gegend sind die aus gebrannter Erde backsteinartig gebildeten Bauglieder mit Wappenschildern des Klosters St. Urban.¹⁾ Die dem einstigen Kloster gehörende Backsteinfabrik versah die Umgegend mit ihren Erzeugnissen, wie Bodenplatten, Fenstereinfassungen u. s. w. Deren eingepreßte Ornamentik zeigt romanische Formen, welche, wie dieß die Technik der Backsteinfabrikation bedingt, sich häufig wiederholen. Von besonderer Bedeutung für unsere Zwecke sind die in den Fundstücken eingepreßten Wappenschilder mit den Namen ihrer Besitzer. Es fanden sich deren folgende: Thorberg, Iffenthal, Büttikon, Narmangen, Eptigen, Rued, Nienburg, Neuenburg, Bechburg, Balm, Grüneberg, Nien und Uzigien. Manche dieser Wappen wiesen urkundlich auf die umliegenden Wohlthäter des Klosters; das Wappen Balm läßt schließen, daß dieser

¹⁾ Briques suisses ornées de Bas-Reliefs du XIII^{me} siècle par H. Hammann. Extrait du tome XII des mémoires de l'institut Genevois 1867. Manche Stücke im bernischen historischen Museum aufbewahrt.

Cyclus vor 1308 entstanden, da mit diesem Jahr die Familie des Mörders Kaiser Albrechts vollständig verschwindet: die Entstehung dieser Wappenformen kann daher mit Gewißheit in's 13. Jahrhundert gesetzt werden. Aber auch deren Schildform, Majuskel-Schrift und Darstellung entsprechen den Siegeln des 13. Jahrhunderts. Ihrer Bestimmung gemäß, d. h. zur Ausschmückung architectonischer Theile, mußte das heraldische Detail wegfallen, daher Helm und Kleinod nicht vorkommen; dagegen finden wir auch hier das Bestreben, die durch das Material bedingte Einfärbigkeit im Schilde durch Damascirung der Farben anzudeuten. Nirgends treffen wir naturalistische Auffassungen der Wappenbilder, überall streng stylisirte Zeichnung, allein bestrebt die leichteste Erkennbarkeit des Wappens hervorzurufen. In diese Zeit zurück datirt Hr. Zeller-Werdmüller die Wappenschilder des Balkens im Haus zum Loch in Zürich.¹⁾ Die Deckenbalken, an denen die Schilde reihenweise aufgemalt waren, sind uns nur durch Copie erhalten geblieben.

Ueber das Alter eines weitem Denkmals schweizerischer Heraldik, des jetzt im Landesmuseum Zürich aufbewahrten sog. Attinghauserkästleins, gelangt Hr. Zeller-Werdmüller²⁾ zu folgendem Schluß: „Es dürfte nicht allzugewagt erscheinen, anzunehmen, daß dieses Schmuckkästlein bei der Hochzeit Werner's I. von Attinghausen 1250 von den Freyen des Emmenthals, mit Einschluß des Grafen Hartmann's von Kyburg zu Burgdorf und seines Hofadels, als Brautgeschenk überreicht wurde.“

¹⁾ Mittheilungen d. antiquar. Gesellschaft Zürich 1874.

²⁾ Mittheilungen d. antiquar. Gesellschaft Zürich 1884.

Von den elf noch erkennbar aufgemalten Wappen gehören dem Gebiet unseres heutigen Kantons folgende an: die Grafen von Kyburg und Thierstein, die Herren von Thorberg, die Freyen von Spizenberg, von Rütli und von Brandis. Neben jedem Schild steht der zugehörnde Helm mit Kleinod. Ein zu ähnlichen Zwecken verwendetes Kästlein, im Besiz des Vereins zur Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmäler, gegenwärtig im historischen Museum Bern deponirt, zeigte ursprünglich 15 Wappenschilde mit gothischen Decorationen bemalt, wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert stammend. Als Wappen aus bernischen Landen erkenntlich, finden wir die Schilde von Weissenburg, Signau, Uzigen, Erlach, Narburg, Brandis und Rigerz.

Ferner befindet sich in der Kirche von Därstetten eine große Grabplatte mit den einfachen Schilden der Thierstein und Weissenburg ohne Inschrift, mit theilweise moderner, fehlerhafter heraldischer Bemalung. Wir wissen, daß die Gemahlin Simon's von Thierstein eine Tochter Rudolfs III. von Weissenburg war (1240—1307), so daß diese Platte deren Grab gedeckt haben muß. ¹⁾

In der Vorhalle der einstigen Predigerkirche Berns steht jetzt eingemauert die wappengezierte Grabplatte des Ritters Senn von Münsingen, eine sehr charakteristische Darstellung von Schild, Helm und Kleinod aus dem 14. Jahrhundert. ²⁾ Justinger berichtet uns

¹⁾ Das berühmte Geschlecht der Sennen erhielt seinen Beinamen „von Münsingen“, als König Rudolf 1278 dem Conrad Senn Reichsgüter zu Münsingen geschenkt hatte. (Archiv. des histor. Ver. d. Kt. Bern. Bd. 9. pag. 255.)

²⁾ Ed. v. Rodt. Das alte Bern, Serie III. Titelblatt.

unter dem Jahr 1324 hierüber Folgendes: „Also stellten die von berne nach dem egenannten sennen und über etwas zites wart derselb senno gefangen und gan bern gefüret und wart im sin houpt abgesehen in der Grützgassen und lit begraben zu den predigern ußwendig dem fore.“ —

Die ältesten Glasgemälde bernischer Kirchen bieten an heraldischen Darstellungen nur dürftige Ausbeute; einige Wappenschilder in den Kirchen von Köniz und Blumenstein mögen dem Ende des 14. Jahrhunderts angehören.¹⁾

Endlich bildet wohl die werthvollste Urkunde ältester Heraldik die sogenannte Zürcher Wappenrolle²⁾ aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Die darin enthaltenen Wappen zeigen ähnliche Behandlung wie die der etwas älteren Manessischen Liederhandschrift (um 1325 geschrieben). Die 587 Wappen der Zürcher Rolle bilden eine Art Wappenbuch oder Wappensammlung, ohne bestimmte Begrenzung der darin aufgenommenen Familien. Die Umgebung des Bodensees, Süddeutschland und die heutige Ostschweiz liefern die Hauptzahl, während Bern und die Westschweiz nur schwach vertreten sind. Aus dem Gebiet des heutigen Kantons Bern finden wir die Wappen folgender Geschlechter: Bonstetten, Buchegg, Grüneberg, Kyburg, Malrein, Ringenberg, Senn, Thierstein und Im Thurm. Alle Wappen zeigen ähnliche Ausstattung,

¹⁾ Festschrift zur Eröffnung des Kunstmuseums Bern 1879. „Die ältesten Glasgemälde des Kantons Bern.“

²⁾ „Ueber Ursprung und Bedeutung der Wappen in Bezug auf die Zürcher-Wappenrolle“ von Dr. Fried. v. Wyß. 1848. „Die Wappenrolle von Zürich 1860.“ Beides publ. v. d. antiquar. Gesellschaft Zürich.

nämlich den rechts übereck gestellten Dreiecksschild mit dem im Profil oder in Vorderansicht darauf sitzenden Topfhelm; auf letzterem, haubenartig aufgesetzt, steht das überall angebrachte Kleinod, die halbe Höhe des Wappenbildes in Anspruch nehmend. Nur Oesterreich und Mäyrthen führen gekrönte Helme. Das sehr schön auf Pergament gemalte und gut erhaltene Original kann heute als der Grundstein deutscher Wappenkunde für das 14. Jahrhundert angesehen werden, umsomehr, als die prächtige Publikation jedermann leicht zugänglich ist.

Fassen wir unsere Betrachtungen über das Wappen des 13. und 14. Jahrhunderts kurz zusammen, so ergibt sich, daß wir auch in diesem Kunstzweige das Alter nicht nach der mehr oder minder primitiven Darstellung bestimmen dürfen, indem auch hier das Material, der Maßstab des dargestellten Wappens, hauptsächlich aber die sehr verschiedene Geschicklichkeit des Verfertigers bestimmte Schlüsse nicht erlauben. Bessere Anhaltspunkte für solche Bestimmung bietet eine genaue Waffenkenntniß, indem jene Zeit zumeist die momentan im Gebrauch stehenden Waffen im Wappen verwendete. Der Styl dieser Wappen zeichnet sich durch wenig Schattirung, streng stylisirte Figuren, starke Umrisse und einfachste Farbgebung aus. Die Kunstgeschichte bezeichnet auch hier den Styl des 13. Jahrhunderts als den romanischen, des 14. als den gothischen. Jedenfalls gilt für alle Wappendarstellung dieser 2 Jahrhunderte das heraldische Wort „Qui porte le moins est le plus.“
